

Sonabend, den 14. Februar 1891.

Aus der alten Zeit für die neue Zeit.

Von Leopold Sturm.

(Schluß)

(Nachdruck verboten.)

In Wehr und Waffen war die Bürgerchaft ins Feld gerückt, während von den Mauern die starkhannu spielen. Man konnte es sehen, wie von den Feinden die Bewohner einer der Stadt gehörigen großen Vorposten geplündert und eingekerkert wurden, wie jene sich mit Forken, Senfen und Beilen verzweifelt wehrten. In tief der Dämlichkeit die große Fahne Sr. kurfürstlichen Gnaden aufstak, die Jünglinge summten ihre klingenden Weifen, die Trommler schlugen zumrücken, und die Feilscher schlugen ihre Waffen mit wildem Staumpfgeschrei. Im Sturmgeschritt rückten die Bürger vor, und die Feinde begannen nimmer aus ihren Feldschütlagen die Angriffsfront zu befestigen. Manche stügel traf. Aber die Verluste steigerten nur die Kampfmuth, immer rätcher äng es voran.

Eine moralische Strafe verlangte jetzt den Marsch der Spitze der stolome etwas. Da braden die Folgenden zur Seite aus. Sie hatten gesehen, wie drüben ein Kind in die Flamme von den plündernden Stroaten geschleudert war. Die Schußwader, die jetzt an die Spitze genommen waren, erhoben einen wilden Ausruf. Die Hellschärden wurden gejagt und mit ganzer Kraft brach man gegen den Feind vor. Die Büchsen konnten nicht mehr gebraucht werden, mit blanker Waffe gab es einen Kampf Mann gegen Mann. Das weitere und krafft, und auf beiden Seiten stante bold zahlreiche Getroffene in den Sand. Doch nun waren auch die Feilscher und die Gerber heran, die Welle und Schwerter wurden wieder gebraucht, der Jörnuth und die Kraft der Bürger ließ keine dauernden Widerstand aufkommen, der Feind ward geschlagen und den berittenen Bürgerföhrern gelang es, den feilschen General auf der Flucht zu fangen.

Das war ein Triumph, welcher die schweren Opfer des Gefechtes im Augenblick vergessen ließ, nun war man sicher, daß wenigstens kein sofortiger erneuter Angriff von Seiten der Feinde erfolgen werde. Der gesangene General war ein gutes Pfand, das auch zum Vortheil der Stadt ausgespielt werden sollte, bis zum Neiszerhen. Zwischen dem Christen und dem Bürgermeister tritt der gefangene kaiserliche Führer in die Stadt ein. Brandner Jubelruf empfangt die Sieger, bald genug freilich von Wehklagen unterbrochen, als blutige Körper herangetragen wurden. Sie hatten vor einigen Stunden als frische, madere Männer die Stadt verlassen, blatz und kumm kehrten sie wieder, ihre Bürgertrere hatten sie mit dem Leben bezahlt.

Doch war darf im Kriegsleben nur der dahin Geschwundenen gedenken? Die Lebenden wollen ihr Recht, die Kämpfer wollen auch des zukünftigen kritischen Sieges gedenken. An ihren Herbergen sammelten sich die Gildemeister mit ihren Gefellen, da ward der Krieg aus Jinn mit schäumendem Biere gar häufig gehoben und das Lob der Tapferen gerührt. Auch nach wertvolles Beutefind, das Ertragen war, ward der Laber der Gilde einverleibt, damit es den künftigen Geselechern erzähle von schwerer Zeiten Noth, von erster Bürgerkraft.

Ging auch Alles gut ab bei diesem Siegesfeste, nur daß die Obermeister der Feilscher und Schuhmacher in einen gelinden Wortwechsel gerieten, dieweil die Schuhmacher den Feilschern zuvorgekommen waren beim Angriff. Wie freibare Gelden fanden die beiden Wärdenträger da im Samrich mit dem Schwert und eiferten beßig für die Ehre ihrer Gewerke. Der Obermeister der Feilscher forderte sogar eine Buße von Seiten der Schuhmacher, weil diese das Ehrenrecht der Feilscher verlegt hätten, und der getrennte Herr Bürgermeister mußte erst herbeigezogen werden, um den Streit zu schlichten. Und wurde nun jierlich auf weisem Pergament verbrieft und besiegelt: „Daß Wohlplöblicher hoher Magistat dieser Stadt anerkenne und befinde, daß unsere Feilschergilde in allen künftigen Tagen, sowie bisher das Brivilege habe, jeden Feind, so die Stadt beremen und schädigen wolle, zuerst mit Schwert und Feuerwaffe zu befehlen, und daß heiliges Verhalten der Schuhmagergilde sein Brividge bilde für alle anderen Zeiten.“ Damit war der Feilsche wiederhergestellt.

Dem gefangenen General dankte die Stadt die Ruhe, die Kaiserlichen zogen ab. Aber einen Monat später kam wiederum ein reißiger Zug vor das Stadthor, doch waren es nicht Feinde, sondern Boten Sr. kurfürstlichen Gnaden. Und die Kunde, die sie brachten, war eine so frohe, daß der Bürgermeister und der Magistat sie kaum glauben wollten. Aber dann wurde die Trommel geschlagen und die ganze Bürgerchaft strömte auf dem Marktplatz zusammen, allwo der Abgeordnete an einem Fenster des alten, grauen Rathhauses erschien. In dichten Reihen standen die Männer unten auf dem Platz und aus allen Fernern der umliegenden Häuser starrten die Frauen und Minderangen. Und nun erhob der Abgeordnete seine Stimme: „Se. kurfürstliche Gnaden, Herr Friedrich Wilhelm von Brandenburg, läßt allen Feinden Liebe und getrennen Bürgern, so ihm seine Stadt gegen den Ansturm des Feindes gehalten und sich im Kampfe so tapfer bewährt haben, seinen Dank sagen. Er verpönt seinen treuen Bürgern seinen Dank für alle ferneren Tage und verpönt, daß auch sie unverändert zu ihm stehen werden. Den Bürgern aber verleiht Se. kurfürstliche Gnaden einen zehnjährigen Erlass aller Abgaben und beständig ihnen alle Rechte und Privilegien aus früherer Zeit für alle Tage. Und nun Ihr Männer, höret die froheste Botschaft noch, die Guren Dir zu Theil werden kann: Zu Münster im Westfalenland ist der Friede geschlossen, keinen Angriff und keine Feindschaft habt Ihr mehr zu befürchten. Gott sei Dank für seine Gnade für und für!“

Eine mitternächliche Pause folgte. Aber hatte es denn für möglich gehalten, daß dieser fürchterliche Krieg nach so langen Jahren nun doch endlich zum Ausgange kommen, daß der Bürger Treue und Ausdauer endlich der Friede als Lohn beschließen sein könnte? Dann aber sank Alles, Mann und

Weib, Alt und Jung, Hoch und Niedrig auf die Kniee, und während alle Gloden der Stadt das Friedensgeländ anstimmten, brauchte aus der angstbefreiten Brust zum Himmel empor der Lobgesang! Das war deutliche Bürgertrere und Bürgerkraft in der Zeit schwerster Noth!

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

31. Sitzung.

(Originalbericht des General-Anzeiger.)

31. Sitzung.

11. Ufr. Die zweite Beratung der Einkommensteuerverordnung wird bei § 1, Absatz 4, fortgesetzt, welcher besagt, daß künftig auch Aktiengesellschaften, Genossenschaften und Konsum-Bereine der Steuer unterworfen werden sollen.

Abg. Kerner (Ctr.) tritt für die Besteuerung der Genossenschaften und Konsum-Bereine ein, wobei er sich auf die Unterstützung des Hrn. Minister durch die Ausführung des Gesetzes beruft. Er hat, sagt, nicht bloß Konsum-Bereine mit offenem Laden der Steuer zu unterwerfen, sondern auch solche mit Magazinen und Lagern. Geh. Finanzrat Schallack verweist auf die Schwierigkeit der Besteuerung der Konsum-Bereine, welche durch Verabfolgung ihrer Bestände und in der Hand haben, die Erzielung von barem Gewinn zu verhindern.

Abg. Parvius (frei) erklärt die Besteuerung der Genossenschaften. Es ist das eine der unangenehmsten Doppelbesteuerungen, von welcher gerade die Produktionsindustrien, die man doch schäzen sollte, am meisten betroffen werden. Diese Genossenschaften kommen sich schon während des Sozialkrieges in wenig erfreulicher und wenig wirtschaftlich getimber Weise entziehen, da sie oftmals der Auslösung durch das Gesetz verfallen. Jeder gibt es für Produktionsindustrien keine andere brauchbare juristische Form, als die der Genossenschaft, die auch für die Konsum-Bereine vielfach angewendet wird. Aber hingegen steht die Besteuerung der Genossenschaften da, dann, wenn Sie den Aktiennachnämigen zumal bestraft würden. Schon wegen der wirtschaftlich nützlichen Wirkung dieser Konsum-Bereine sollten diese von der Besteuerung befreit bleiben.

Abg. von Thiedemann (freison.) beantwortet den von seiner Partei eingebrachten Antrag zur Bestimmung der Doppelbesteuerung, der auch zugleich eine anderweite Festsetzung der Bestimmungen über die Bestimmung des Gewinnes der Aktiengesellschaften und juristischen Personen bewirkt.

Abg. Dr. Hamacher (natlib.) behauptet, daß das Verhältnißverhältnis in Grunde nicht annehmlich ist, wenn die Besteuerung eines leichten Schusses des künftigen freien Kapitalismus zu erkennen. Die Unwirtschaftlichkeit, die bei Annahme der kommissionarischen Leide entstehen wird, wird dem Ansehen der Volkswirtschaft sehr schaden. Neben dem wichtigsten dem freisonenorientierten Antrag zur Bestimmung der Doppelbesteuerung.

Abg. von Arn (natlib.) macht darauf aufmerksam, daß durch den Absatz 4 die große Exportindustrie so schwer bestraft werde, daß die Schutzindustrie werden erlösen müssen, um die Industrie exportfähig zu erhalten.

Finanzminister Dr. Miquel: Die Staatsregierung wünscht ihrerseits durchaus nicht, daß die Besteuerung der Aktiengesellschaften erst nach dem Ende des Krieges an die Hand genommen werden könne, die nach meiner Ansicht die beste Festsetzung darbietet. Von den vorliegenden Anträgen verdient nach meiner Ansicht der Antrag Kobens den Vorzug, weil er nur die auswärtigen Aktiensen treffen will. Aber die Durchführung des Antrages wird sehr schwierig, wenn nicht geradezu unmöglich sein. So sind die Aufstellungen der Staatsregierung, wir stellen deshalb dem Hause in dieser Situation die Entscheidung anheim.

Abg. Goldschmidt (frei) hält ebenfalls Sicherungen zur Bestimmung der Doppelbesteuerung für unbedingt erforderlich. Redner wird für den von der national-liberalen Partei eingebrachten Antrag, welcher an demselben Orte den Vorzug verdient, wenn die Regierung, wir stellen deshalb dem Hause in dieser Situation die Entscheidung anheim.

Abg. Räder (frei) äußert sich über den Abg. Goldschmidt. Abg. Windthorst (Ctr.) hält es für bedauerlich, daß die Regierung nicht sehr auf ihrer Vorsicht besteht, sondern den Haufe die Entscheidung überlassen will. Es handle sich hier um den Schutz des Aktienkapitals gegen den Übermut des Proprietarys.

Abg. Jehr. von Hammerstein (Ctr.) schließt sich dem Abg. Windthorst an. Abg. von Kardorf (freison.) empfiehlt, es handle sich hier gar nicht um die Interessen der Aktiensen, sondern um die Heranziehung der ausländischen Aktiensen, welche durch den freisonenorientierten Antrag des Hrn. Kobens ab getroffen werden. Es seien in Deutschland Milliarden ausländischer Kapitals angelegt.

Die Debatte wird hierauf geschlossen. Bei der Abstimmung wird der Antrag von Arn angenommen, wobei die Bestimmung des freisonenorientierten Entwurfes der juristischen Personen betrifft, in namentlicher Abstimmung mit 188 gegen 177 Stimmen angenommen. Für denselben stimmen Nationalliberaler, Professorenpartei und ein Theil des Centrums.

Alle anderen Anträge werden abgelehnt. Danach wird der erste Absatz 4 des § 1 in namentlicher Abstimmung mit 218 gegen 102 Stimmen angenommen. Dagegen stimmen Nationalliberaler, ein kleiner Theil des Centrums. Angenommen wird dem § 16 in der durch die Annahme des Antrages Kobens bestimmten Fassung. Durch diese Annahme ist der § 39 der Abgeordneten-Verordnung aufgehoben.

Es folgt die Debatte über § 2, welcher die Besteuerung in Preußen belegener Handelsgesellen und gewerblicher Betriebe ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit der Inhaber festsetzt. Ein Antrag der Kommission, wonach auch Agenten mitbreichischer Unternehmern bestraft werden sollen, wird von dem Abg. von Arn (natlib.), Goldschmidt (frei) und Dr. Peters (freison.) beßig bekämpft, da man keinen Ausländer jungen seine, zu bestrafen.

Die Abg. Peters (natlib.), Genceccius (natlib.) und Finanzminister Dr. Miquel vertheidigen die Bestimmung unter Hinweis auf England, wo bierelle gesetzliche Bestimmung besteht. Bevor es zur Abstimmung kommt, wird die Debatte auf Freitag 11 Ufr verlegt.

Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des General-Anzeiger.)

64. Plenar Sitzung.

12. Februar.

11. Ufr. Am Bundestagssitzende: von Bötticher und zahlreiche Kommissäre.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Abg. Wehnert (kon.) eine individuelle Erklärung seines Parteigenossen Freiherrn von Frielein mit, welcher die Bestimmung des Abg. Belz in Rücksicht, der Kaiser des Reiches von Frielein sei im Etat letzter in die Verfassung des Reiches so festzu kommen und habe diese; zu seiner Rede gegen den Norddeutschen Bund begründend. Freiherr von Frielein erklärt, sein Vater habe damals Belz gar nicht persönlich gekannt und nie gesehen, und er sei auch während des ganzen Sommers 1867 nie nach Leipzig gekommen.

Abg. Belz (Soz.) hält seine Erklärung gegenüber seine Bedeutung im vollen Umfang erstreckt. Freiherr von Frielein hat nicht persönlich Bekant. Der Vortrag hat auch, ganz ohne mein Zutun, vielfach in der jüngsten Reichsversammlung eine Rolle gespielt. Ich habe mich in der Debatte nicht ausgesprochen und in der Tagesordnung eingetragen. Auf derselben steht die zweite Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung. (Arbeitertagesordnung.)

Nach der Kommissionsbefürwortung bestimmt § 106a Folgendes: „Nach Arbeiten an Sonns- und Festtagen können die Gewerbetreibenden die Arbeiter nicht beschäftigen. Arbeiter, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes auch an den Sonns- und Festtagen arbeiten müssen, fallen unter die vorstehende Bestimmung nicht.“

Abg. Dörner (Ctr.) konstatirt als Referent der Kommission, daß die Gewerbeordnung der vorstehenden Fassung dort mit allen gegen zwei Stimmen angenommen ist.

Die beiden Kommissionsmitglieder, welche dagegen gestimmt, stehen prinzipiell ebenfalls auf dem Boden der Vorlage, nur geht ihnen die feste nicht wohl genug.

Selbst ist ein Antrag von solcher Bedeutung beraten, welches sich so wie bisher der Zustimmung aller Parteien erfreut. Abg. Dörner (Ctr.) beantragt für den zweiten Satz des § 105a die folgende Fassung: „Arbeiter, welche nach der Natur des Gewerbes betriebes einen Anlaß haben eine Unterbrechung nicht gestatten, fallen unter die vorstehende Bestimmung nicht.“

Abg. Dr. Kraut (natlib.) erklärt, daß das Gesetz im Allgemeinen den Behörden zu weitgehende Befugnisse einräume und nur den Ausnahmefällen einen Raum zu lassen. Er hat, sagt, nicht bloß Konsum-Bereine mit offenem Laden der Steuer zu unterwerfen, sondern auch solche mit Magazinen und Lagern. Geh. Finanzrat Schallack verweist auf die Schwierigkeit der Besteuerung der Konsum-Bereine, welche durch Verabfolgung ihrer Bestände und in der Hand haben, die Erzielung von barem Gewinn zu verhindern.

Abg. Parvius (frei) erklärt die Besteuerung der Genossenschaften. Es ist das eine der unangenehmsten Doppelbesteuerungen, von welcher gerade die Produktionsindustrien, die man doch schäzen sollte, am meisten betroffen werden. Diese Genossenschaften kommen sich schon während des Sozialkrieges in wenig erfreulicher und wenig wirtschaftlich getimber Weise entziehen, da sie oftmals der Auslösung durch das Gesetz verfallen. Jeder gibt es für Produktionsindustrien keine andere brauchbare juristische Form, als die der Genossenschaft, die auch für die Konsum-Bereine vielfach angewendet wird.

Abg. von Thiedemann (freison.) beantwortet den von seiner Partei eingebrachten Antrag zur Bestimmung der Doppelbesteuerung, der auch zugleich eine anderweite Festsetzung der Bestimmungen über die Bestimmung des Gewinnes der Aktiengesellschaften und juristischen Personen bewirkt.

Abg. Dr. Hamacher (natlib.) behauptet, daß das Verhältnißverhältnis in Grunde nicht annehmlich ist, wenn die Besteuerung eines leichten Schusses des künftigen freien Kapitalismus zu erkennen. Die Unwirtschaftlichkeit, die bei Annahme der kommissionarischen Leide entstehen wird, wird dem Ansehen der Volkswirtschaft sehr schaden. Neben dem wichtigsten dem freisonenorientierten Antrag zur Bestimmung der Doppelbesteuerung.

Abg. von Arn (natlib.) macht darauf aufmerksam, daß durch den Absatz 4 die große Exportindustrie so schwer bestraft werde, daß die Schutzindustrie werden erlösen müssen, um die Industrie exportfähig zu erhalten.

Finanzminister Dr. Miquel: Die Staatsregierung wünscht ihrerseits durchaus nicht, daß die Besteuerung der Aktiengesellschaften erst nach dem Ende des Krieges an die Hand genommen werden könne, die nach meiner Ansicht die beste Festsetzung darbietet. Von den vorliegenden Anträgen verdient nach meiner Ansicht der Antrag Kobens den Vorzug, weil er nur die auswärtigen Aktiensen treffen will. Aber die Durchführung des Antrages wird sehr schwierig, wenn nicht geradezu unmöglich sein. So sind die Aufstellungen der Staatsregierung, wir stellen deshalb dem Hause in dieser Situation die Entscheidung anheim.

Abg. Räder (frei) äußert sich über den Abg. Goldschmidt. Abg. Windthorst (Ctr.) hält es für bedauerlich, daß die Regierung nicht sehr auf ihrer Vorsicht besteht, sondern den Haufe die Entscheidung überlassen will. Es handle sich hier um den Schutz des Aktienkapitals gegen den Übermut des Proprietarys.

Abg. Jehr. von Hammerstein (Ctr.) schließt sich dem Abg. Windthorst an. Abg. von Kardorf (freison.) empfiehlt, es handle sich hier gar nicht um die Interessen der Aktiensen, sondern um die Heranziehung der ausländischen Aktiensen, welche durch den freisonenorientierten Antrag des Hrn. Kobens ab getroffen werden. Es seien in Deutschland Milliarden ausländischer Kapitals angelegt.

Die Debatte wird hierauf geschlossen. Bei der Abstimmung wird der Antrag von Arn angenommen, wobei die Bestimmung des freisonenorientierten Entwurfes der juristischen Personen betrifft, in namentlicher Abstimmung mit 188 gegen 177 Stimmen angenommen. Für denselben stimmen Nationalliberaler, Professorenpartei und ein Theil des Centrums.

Alle anderen Anträge werden abgelehnt. Danach wird der erste Absatz 4 des § 1 in namentlicher Abstimmung mit 218 gegen 102 Stimmen angenommen. Dagegen stimmen Nationalliberaler, ein kleiner Theil des Centrums. Angenommen wird dem § 16 in der durch die Annahme des Antrages Kobens bestimmten Fassung. Durch diese Annahme ist der § 39 der Abgeordneten-Verordnung aufgehoben.

Es folgt die Debatte über § 2, welcher die Besteuerung in Preußen belegener Handelsgesellen und gewerblicher Betriebe ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit der Inhaber festsetzt. Ein Antrag der Kommission, wonach auch Agenten mitbreichischer Unternehmern bestraft werden sollen, wird von dem Abg. von Arn (natlib.), Goldschmidt (frei) und Dr. Peters (freison.) beßig bekämpft, da man keinen Ausländer jungen seine, zu bestrafen.

Die Abg. Peters (natlib.), Genceccius (natlib.) und Finanzminister Dr. Miquel vertheidigen die Bestimmung unter Hinweis auf England, wo bierelle gesetzliche Bestimmung besteht. Bevor es zur Abstimmung kommt, wird die Debatte auf Freitag 11 Ufr verlegt.

Abg. v. Müll (Demokrat) beantragt: Die den Arbeitern zu gewährende Ruhe daß für jeden Sonns- und Festtag mindestens 32, für jedes Arbeitskloster, Dier- und Pfingstfest und zwei aufeinander folgende Sonns- und Festtage mindestens 56 Stunden zu dauern; für jedes Arbeitskloster um 12 Uhr Nachts zu beginnen und frühestens um 4 Uhr Morgens des darauffolgenden Werktag zu endigen! Eine Aushebung der Sonntagsruhe wird nur der Qualität der deutschen Arbeit zu gute kommen.

Abg. v. Müll (Soz.) begründet folgenden Antrag: Die den Arbeitern zu gewährende Ruhe hat für jeden Sonns- und Festtag mindestens 36, für zwei aufeinander folgende Sonns- und Festtage mindestens 60 Stunden zu dauern. Die Ruhezeit hat am vorhergehenden Werktag spätestens Abends 6 Uhr zu beginnen. Nur durch diesen Antrag wird unter Berücksichtigung der für den Schlaf und den Besorgnis am besten zu berücksichtigen, erheblichen Zeit den Arbeitern ein wirkliches freies Sonntags gegeben. Es ist dies um so nöthiger, als das Verbot der Sonntagsruhe ohne entsprechende geistliche Vorkehrungen ein Ueberhandnehmen der Nacharbeit hervorzubringen wird. Die Industrie kann diese längere Sonntagsruhe auch recht gut ertragen. Der Abg. v. Müll macht auch ein Kapital, das nach demselben, ein Kapital, in dritter Linie der Kapitalist, und dann erst der Arbeiter.

Abg. v. Müll (Demokrat) begründet einen Antrag auf Anhebung der Sonntagsruhe. Der Mann, der bis Sonnabend Nacht 12 Uhr arbeitet, darf nicht der Montag früh 6 Uhr wieder in die Arbeit eintreten. Abg. Dr. Hartmann (kon.) erklärt, die Kommissionsaufstellung bietet den Arbeitern weit mehr, als die Vorrede annehmen, denn es wird die Sonntagsruhe überall bis 36 Stunden dauern. Nur mag nun die Kommission nicht übersehen, weil dann leicht das Ganze gelästert werden könnte. Bei den zahlreichen Ausnahmen, welche das Gesetz gestattet, wird mit dem Antrag § 13 man nicht einverstanden. Redner beantragt dann noch einige Wortänderungen im Paragraphen.

Abg. Dr. Stich (frei) tritt für die möglichst unbeschränkte Durchföhrung der Sonntagsruhe ein. Eine Pause von 36 Stunden zwischen dem Abschluß und dem Wiederbeginn der Arbeit ist nicht zu groß, weil beantragt aber nur 30 Stunden zu legen, dann eine Mühselig gewonnen werden kann. Die Aushebung der Sonntagsruhe werden mir nicht entbehren.

Abg. v. Müll (Soz.) empfiehlt einen in den Vorschriften des § 105 b abändernden Antrag des Abg. Goldschmidt und des Hrn. v. Müll.

Abg. v. Müll (Ctr.) empfiehlt ebenfalls diesen Antrag. Abg. v. Müll (Soz.) macht auf zu großer Ausbeutung der Arbeiter und Mühselig, weil der Arbeiter in Folge dessen weniger verdienen. Die alten soliden Arbeiter verlangen diese größeren Ausbeuten gar nicht.

Abg. v. Müll (Soz.) tritt dem Vorderehen entgegen. Die Herren redens lassen recht wenig ab, daß sie das, was sie frei bewilligen, und die mühselig mühen, wenn sie bei den nächsten Wahlen nicht ganz aus dem Range verdrängen wollen.

Bei der Abstimmung werden die Anträge Goldschmidt und des Hrn. v. Müll angenommen, und damit ist der dritte Absatz des § 105a in der im Etat letzter in die Verfassung des Reiches so festzu kommen und habe diese; zu seiner Rede gegen den Norddeutschen Bund begründend. Freiherr von Frielein erklärt, sein Vater habe damals Belz gar nicht persönlich gekannt und nie gesehen, und er sei auch während des ganzen Sommers 1867 nie nach Leipzig gekommen.

Abg. Belz (Soz.) hält seine Erklärung gegenüber seine Bedeutung im vollen Umfang erstreckt. Freiherr von Frielein hat nicht persönlich Bekant. Der Vortrag hat auch, ganz ohne mein Zutun, vielfach in der jüngsten Reichsversammlung eine Rolle gespielt. Ich habe mich in der Debatte nicht ausgesprochen und in der Tagesordnung eingetragen. Auf derselben steht die zweite Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung. (Arbeitertagesordnung.)

Nach der Kommissionsbefürwortung bestimmt § 106a Folgendes: „Nach Arbeiten an Sonns- und Festtagen können die Gewerbetreibenden die Arbeiter nicht beschäftigen. Arbeiter, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes auch an den Sonns- und Festtagen arbeiten müssen, fallen unter die vorstehende Bestimmung nicht.“

Grösstes Geschäft der Provinz Sachsen.

S. Weiss

Halle a. S.

Mit der Vergrößerung meiner Geschäftslokaltäten

bringe ich dem geehrten Publikum der Zeit entsprechende Neuheiten bei reichhaltigster Auswahl in elegantester Ausführung zu billigsten Preisen. Empfehle:

- Confirmanden-Rock- u. Jaquet-Anzüge in Kammgarn II 20 Mk.**
- Confirmanden-Rock- u. Jaquet-Anzüge in Kammgarn I v. 25 b. 30 Mk.**
- Confirmanden-Rock- u. Jaquet-Anzüge fein fein v. 33 b. 36 Mk.**
- Confirmanden-Anzüge in Diagonal v. 18 b. 24 Mk.**
- Confirmanden-Anzüge in carrirten u. glatten Stoffen v. 12 Mk. an.**



Herren-Jaquet- und Rock-Anzüge von 15 bis 30 Mark.

Kammgarn- und Cheviot-Anzüge, I- u. II-reihig, von 25 bis 50 Mk.

Havelocks, Reisemäntel, Ulster, Schuwaloffs, Fracks, Kellnerjacken, Joppen, Schlafrocke u. s. w.

Knaben-Anzüge in Tricot, Plüsch, Sammet, Satin und Stoff in neuester Ausführung von 4 Mk. an.

Grosse Auswahl in seidenen und weissen Westen von 3 Mk. an.

Stadt-Theater.

Officiell.

Freitag den 13. Februar 1891

152. Vorstellung. 111. Abonnements-Vorstellung. Farbe: blau.

Der fliegende Holländer.

Romanische Oper in 8 Aufzügen von Richard Wagner.

Daland, ein norwegischer Seefahrer Herr Keller.
 Senta, seine Tochter Fr. Brodh.
 Graf, ein Jäger Herr Starow.
 Marr, Senta's Name Herr Kaminski.
 Der Steuermann Daland's Herr Koch.
 Der Holländer Herr Demuth.

Matrosen des Norwegers. Die Mannschaft des fliegenden Holländers. Mädchen.

Ort der Handlung: Eine norwegische Küste.

Nach dem 2. Akte findet eine größere Pause statt.

Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 10 Uhr.

Sonnabend den 14. Februar 1891. 153. Vorstellung. 112. Abonnements-Vorstellung. Farbe: gelb. **Emilia Galotti.** Trauerspiel in 5 Akten von G. E. Lessing. Zu der Vorstellung **Emilia Galotti** gelten Schüler-Anweisungen.

Zu Vorbereitung: Das zweite Gesicht. Lustspiel in 4 Akten von D. Blumenthal. Gastspiel des Kgl. Baur. Hoftheater-Directors **Ernst Possart.**

„Halloria“, Ausschank: **Dortmunder Actien-Bier** und **Augustiner Bräu.** Lokalitäten empfehlenswerth z. Frischschoppen. Specialität: **Billiges Abendessen.** Bestellungen Dortm. Actien-Bier auf Flaschen. Abgabe von kleinen Gebinden zum Selbstkostenpreis. Sehr besuchter Mittagstisch zu 75 Pfg. Nach noch einige Tage in der Woche frei. —

Brüderstrasse 4, Nähe des Marktes. —

Gasthaus Schönleben, Magdeburgerstr. Sonnabend den 14. Februar: **Großes Schlachtfest.** Frische Wurst und Suppe auch außer dem Hause. Freunde und Gönner werden freundlichst eingeladen. F. Schönleben.

Müller's Restaurant, Wettinerstr. 1. Sonnabend den 14. d. Mts. **Narren-Abend.** wozu freundlichst einladet Brauer.

Gosenschenke Giebichenstein. Sonnabend den 14. Februar: **Großer Narren-Abend.** A. Domes.

Neumarkt-Fischhalle Geißstr. 36a empfangt frische Waggonladung und empfiehlt:

Bratheringe, große Riesenäppler 3,50.
Wicklinge, Risse 1,20.
Lachsheringe, Schod 5,00.
Täglich frisches Hochenfleisch, Rauchschellfisch, Spytoten, Rauchaal.
Frisches Cablian, Schellfisch, Schollen, Aal, lebende Karpfen und Schleie, Wshalmuscheln.
ff. Molkereibutter und frische Eier.

Walhalla-Theater.

Direction: Richard Dubert.

Sonntag den 10. Februar

Reiter's Anticost 1

Die drei Gebrüder Rose, Peter

Künster und Peter-Arbobaten. — Miss

Selma Tribalki, Verwandlungskün-

stlerin auf dem gepannten Stahltrakt. —

Docty Brothers, geantische System-

tanten. — Die Schwestern Carolina u.

Adelheid Monti, Gelangs- und Tanz-

Duettistinnen. — Herr Fedor Warfow,

Gelangs-Dumorist.

Kasseneröffnung 7 Uhr. — Beginn der

Vorstellung 8 Uhr. — Ende 11 Uhr.

Victoria-Theater.

Freitag den 13. Februar 1891.

I. Großes Aushattungs-Ballet.

II. Der kleine Dämon

fantasie

Tanz muß er sein.

Sonnabend den 14. Februar 1891.

I. Großes Aushattungs-Ballet.

II. Onkel Satanas u. Cante

Kobold.

Anfang 8 Uhr. Die Direction.

Verein „Germania“, wirkliche Krieger zu Halle a. S. Familien-Abend am Sonnabend den 14. d. Mts. fällt aus. Der Vorstand. S. A.: C. Lange.

Restaur. Bahnhof 8. Narrenabend, verbunden mit musikalischer Unterhaltung. Christian Rossmann.

Stephans Restaurant. Heute Sonnabend **Narrenabend** wozu freundl. einladet D. O.

Schweizerhaus Heute Sonnabend **Orchestermusik** **Schweizerhaus** **Narrenabend,** **Schweizerhaus** Preisvertheilung.

Passendorf. „Deutscher Hof“. Sonnabend den 14. d. Mts., Ab. 7 Uhr **Großer Narrenabend** mit Unterhaltungsmusik. **Narrenabend gratis.**

Sonnabend den 14. Februar **Schlachtfest,** wozu ergebenst einladet **Hugo Wagner, Mansfelderstraße 21.**

Bekanntmachung.

Den geehrten Bemohnern von Gröbers und Umgegend hiermit zur gefl. Kenntniss, das ich das bisher von meinem verstorbenen Manne geführte **Schiefer- u. Ziegeldecker-Geschäft** dem Schieferdeckermeister Herrn **Louis Stoye** übertragen habe, und bitte ich, das meinem verstorbenen Manne in so reichem Maße geschenkte Vertrauen auch auf den jetzigen Geschäftsinhaber gütigst übertragen zu wollen.

Gröbers, 12. Februar 1891.

Wittwe Anna Schlegel.

Auf Vorstehendes höflich bezugnehmend bitte ich, das meinem Vorgänger ge-

schenkte Vertrauen auch mir gütigst zu Theil werden zu lassen.

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, alle mich mit Aufträgen Bekleidenden prompt und reell zu bedienen.

Gröbers, 12. Februar 1891.

Lösungsvoll **Louis Stoye.**

Fußbekleidung jeder Art

fertigt, genau dem anatomischen Bau des Fußes Rechnung tragend, schnell zu fertigen.

NB. Für gutes Paßen und reelle Waare garantirt

Schuhmacherei von M. J. Jajzycek,

Halle a. S.,

Salberkädterstr. 4, am Ausstellungsplatz.

Pensionat u. Frauen-Industrieschule

Halle a. S., Geierstraße 1.

Auskunft und Prospekte bei der Vorleiterin **Elise Wildhagen.**

Reisepfeger 407.

Versamle morgen am Markte eine Partie **prima lebendfrischer Holländ. Karpfen** per Pfd. 50 Pf., sowie extra frisches Schellfisch, Cablian, Bander, Seezungen, Steinbutt, Rhein- u. Weiflachs. Hochachtungsvoll **C. Hoffmann's Ww.,** Weingärten 89.

Auf Firma bitte genau zu achten.

Beste Westfälische Schmiedenusskohle, Besten Westfälischen Schmelzcoak empfohlen in Doppelwagen, Fuhrn und kleineren Quantitäten **Klinkhardt & Schreiber, Fernsprech-Anschluss Nr. 203.**

Heute Sonnabend **Schlachtfest** bei **Carl Schiller,** wozu ergebenst einladet **Rt. Schlamm 4.**

Restaurant Eisbörse. Heute Sonnabend **Großes Schlachtfest.** **F. Bude, Mansfelderstr. 23.**

Guter kräftiger Mittagstisch im Abonnement 60 Pf. bei **Alb. Butzmann, Gr. Steinstr. 26.**

Heute Sonnabend Abends 8 Uhr **Ginzugessen,** wozu ergebenst einladet **Alb. Butzmann, Gr. Steinstr. 26.**

Athleten-Club „Eiche“. Sonnabend den 14. d. Mts. Abends 8 Uhr findet eine **Generalversammlung** statt, wozu die Mitglieder eingeladen werden. **Der Vorstand.**

Strasenföhren wird angenommen **Taubenstr. 3, Hof L, 2 Tr.** **Hoffreich hochheim!** **Bejenstraße 4.**